



Antwort

zur Anfrage Nr. AF/0066/2020

Vorlage: AW/0081/2020		Datum: 11.09.2020	
Dezernat 2			
Verfasser:	31-Ordnungsamt	Az.:	
Betreff:			
Anfrage FREIE WÄHLER Ratsfraktion: Corona HotSpots			
Gremienweg:			
30.09.2020	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	

1. Welche Maßnahmen wurden ergriffen und wie bewerten Polizei und Stadt die Ergebnisse?
2. Anstatt eines Alkoholverbotes auf dem Münzplatz, wurde Seitens der Stadt ein Verbot von Glasflaschen verordnet.
 - 2a) warum wurde kein Alkoholverbot verhängt, da Alkohol ursächlich ist für die Veränderung des Verhaltens von Menschen?
 - 2b) warum wurden Glasflaschen verboten?
 - 2c) ist der Verwaltung bekannt, dass auch in Plastikflaschen alkoholische Getränke (Vodka-Orangensaft, o.ä.) transportiert werden können?
 - 2d) warum wird kein Verbot von Einweggebinden verordnet?
 - 2e) der Oberbürgermeister der Stadt Bamberg hat ein Alkoholverbot für die gesamte Altstadt verhängt, dieses für einen Straßenzug sogar scharf kontrollieren lassen. Wieso weigert sich die Stadt in Koblenz dem Bamberger Beispiel zu folgen?
 - 2f) in der rheinland-pfälzischen Landeshauptstadt Mainz hat der Oberbürgermeister die Party- und Eventszene, nach vergeblichen Anspracheversuchen an diversen Wochenenden, am Winterhafen räumen lassen. Wieso ist die Einschätzung in Koblenz weiterhin, dass Ansammlungen von Feierwütigen in der Altstadt auch weit nach Mitternacht in Ordnung sind?
- 3.) Welches Planungsbedürfnis ergibt sich aus den Erfahrungen der CoVid19-Krise für das Ordnungsamt und den Haushalt 2021ff?
- 4.) Welche Probleme hat die CoVid19-Krise beim Amt 31 aufgezeigt und wie können diese gelöst werden?
- 5.) Wie viele Stellen sind derzeit unbesetzt, bzw. wie viele Wechsel aus dem Amt 31 gibt es derzeit?
- 6.) Wie teuer war die Einzäunung und Bewachung des Deutschen Eck?
- 7.) Wie teuer ist die Einzäunung und Kontrolle des Münzplatzes?

Antwort zur Frage 1:

Nachdem es im Mai 2020 zu Menschenansammlungen auf dem Münzplatz und dem Dt. Eck gekommen war, wurden folgende Maßnahmen von der Stadtverwaltung zur Einhaltung der Corona-Bekämpfungsverordnungen Rheinland-Pfalz (CoBeLVO) sukzessiver ergriffen:

- Gespräche mit den Gastronomen.
- Einstellung des ToGo-Verkaufs mit und teilweise vor Beendigung der Außengastronomie.
- Erweiterung von Außenbewirtschaftungsflächen (Beschluss des Stadtrates).
- Alkoholverbot am Dt. Eck (v. 18.06.- 12.07.2020) aufgrund von Alkohol Exzessen.
- Gemeinsame Pressekonferenz mit Vertretern der Polizei (Appell und Information über die bisherigen und künftigen Schritte bezügl. der Einhaltung der CoBeLVO).

- Verstärkte präventive Präsenz von Polizei und Kräften des Kommunalen Vollzugsdienstes an Wochenenden in der Altstadt.
- Verbesserung der Lichtverhältnisse auf dem Münzplatz und am Dt. Eck.
- Anbringung eines Banners am Münzplatz (Respektvoll feiern, ohne Vermüllung und Lärmbelästigung).
- Glasverbot am Münzplatz und der Münzstr. aufgrund festgestelltem zunehmendem Glasbruch an Samstagen.

Seitens der Verwaltung werden die immer wieder angepassten Maßnahmen auf die sich ergebenden Situationen als positiv bewertet. Die Lage ist sowohl am Dt. Eck wie auch am und um den Münzplatz grds. als coronakonform zu bezeichnen.

Antwort zu Frage 2:

2a) Ein Alkoholverbot auf und um den Münzplatz wäre zz. unverhältnismäßig und somit rechtswidrig.

2b) Insbesondere an Samstagen wurde vermehrt Glasbruch auf und um den Münzplatz herum festgestellt. Aus diesem Grund wurde im Rahmen der Verhältnismäßigkeitsabwägung (= Geeignetheit, Erforderlichkeit und Angemessenheit der Maßnahme) ein Verbot des Mitführens von Glas-, Keramik- und Porzellanbehältern ausgesprochen.

2c) Ja.

2d) Von den Einweggebinden geht grds. keine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit oder Ordnung aus. Aus diesem Grund wäre ein Verbot gegen Einweggebinde aus ordnungsrechtlicher Sicht rechtswidrig.

2e) Aus polizei- und ordnungsrechtlicher Sicht liegen die Tatbestandsvoraussetzungen (mind. eine konkrete Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung) in Koblenz nicht vor.

2f) Ansammlungen von Personen sind auch in Koblenz nur im Rahmen der CoBeLVO zulässig. Verstöße werden in Koblenz durch den gemeinsamen verstärkten Einsatz von Polizei und Ordnungsamt unterbunden sowie geahndet.

Antwort zu Frage 3:

Die Bekämpfung der CoVid19-Krise ist nicht nur im Bereich des Ordnungsamtes sehr kosten- und personalintensiv. Aus diesem Grund werden im Rahmen der Haushaltsberatungen entsprechende Anpassungsvorschläge zur Beratung von der Verwaltung vorgelegt.

Antwort zu Frage 4

Siehe Antwort zu Frage 3)

Antwort zu Frage 5:

Aktuell sind innerhalb des Ordnungsamtes der Stadtverwaltung Koblenz neun Stellen vakant.

Im Zeitraum vom 01.01.2020 bis zum 30.09.2020 gab/gibt es beim Ordnungsamt fünf Wechsel in ein anderes Amt der Stadtverwaltung Koblenz bzw. zu einem anderen Arbeitgeber.

Antwort zu Frage 6:

Die Einzäunung und Bewachung am Deutschen Eck erfolgte vom 19.06. – 29.08.2020 jeweils freitags und samstags und die Kosten belaufen sich auf 14.772,02 €.

Antwort zu Frage 6:

Die Einzäunung und Bewachung am Münzplatz erfolgte vom 08.08. bis 29.08.2020 jeweils samstags und die Kosten belaufen sich auf 6.595,76 €.